

Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkungen

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Verbandsgemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

Die Verbandsgemeinde weist einen ausgeglichenen Haushalt sowohl in der Ergebnis- als auch der Finanzplanung auf. Jedoch ist die Verbandsgemeinde abhängig von den Umlagezahlungen ihrer Mitgliedsgemeinden, sodass sich die Verbandsgemeinde freiwillig ein Haushaltskonsolidierungskonzept auferlegt, um die Belastung der Mitgliedsgemeinden auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2. Ertragssituation der Verbandsgemeinde

Auftragskostenpauschale

Die Verbandsgemeinde erhält für das Haushaltsjahr 2019 eine Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.009.158 € für die Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises. Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.010.000 € geplant.

Benutzungsentgelte Kindertagesstätten

Zum 01.04.2015 wurden die Benutzungsentgelte für alle Kindertagesstätten auf das höchstzulässige Maß angehoben.

Verbandsgemeindeumlage

Den wichtigsten Ertrag stellt die Umlage der Mitgliedsgemeinden dar. Diese ist zu erheben, um den erforderlichen Bedarf, insbesondere für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie Brandschutz, Schulträgerschaft, Kinderförderungsgesetz, sowie Wasser- und Abwasserbeseitigung zu decken. Gem. § 99 ist eine Erhöhung der Umlagesätze nur zulässig, wenn in angemessenem Umfang die anderen Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen erschöpft ist.

Die Verbandsgemeinde hatte ursprünglich bereits mit der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 eine Erhöhung der Umlage auf 44,59 v.H. beantragt. Notwendig wurde diese aufgrund der erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung nach Änderung der Aufgabenzuständigkeit durch das Kinderförderungsgesetz. Die Erhöhung wurde jedoch versagt.

Mit den Haushalten 2017 bis 2019 wurde die Umlage auf 46,66 v.H. festgesetzt und durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Im Haushaltsjahr 2020 wird der Umlagesatz auf 45,5 von Hundert reduziert. Im Vergleich zum Vorjahresplanansatz werden 2020 286.500 EUR mehr Umlagezahlungen geplant.

3. Aufwendungssituation der Verbandsgemeinde

Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Der Stellenplan der Verbandsgemeinde weist für das Haushaltsjahr 2020 15 Beamtenstellen und 60,2125 Beschäftigtenstellen aus.

Ausschlaggebend ist hierfür unter anderem der mit der Übernahme der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Blankenheim verbundene Personalübergang.

Im Kernhaushalt des administrativen Bereichs sind nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes insgesamt 44,875 VbE ausgewiesen. Tatsächlich besetzt sind dabei nur 41,03442 Stellen, was einem Anteil von 2,78 je 1000 Einwohner entspricht. Die Verbandsgemeinde liegt damit bereits unter dem festgesetzten Richtwert von 3,0 VbE.

Eine weitere Reduzierung der Stellen im Kernhaushalt ist nicht möglich. Trotz der gesunkenen Stellenanteile sind die Personalaufwendungen stetig gestiegen. Hierauf hat die Verbandsgemeinde jedoch keinen Einfluss. Die Verbandsgemeinde ist an den Tarifvertrag gebunden und durch tarifliche Steigerungen werden sich auch in Folgejahren die Aufwendungen entsprechend erhöhen.

Bewirtschaftungskosten für die genutzten Objekte

Die Verbandsgemeinde trägt sämtliche Bewirtschaftungskosten für die im eigenen Eigentum befindlichen Einrichtungen sowie die genutzten Gebäude (Feuerwehren, Kindertagesstätten, Grundschulen und Turnhallen) der Mitgliedsgemeinden. Den Gemeinden werden darüber hinaus die Abschreibungen für die genutzten Objekte (Feuerwehren erstmalig 2019) erstattet.

In den letzten Jahren wurde ein Teil dieser Objekte durch den Erhalt von Fördermitteln energetisch untersucht. Hierbei wurden auch Einsparpotentiale erkannt. Durch kleinere Eingriffe, wie Dämmung von Heizungsrohren, optimierte Einstellungen der Heizungsanlagen konnten bereits Effekte erzielt werden.

Bisher erfolgte noch keine Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen. Hier war für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig die Erhebung von Nutzungsentgelten geplant. Diese wurde jedoch noch nicht umgesetzt und bleibt als Aufgabe bestehen. Die Verbandsgemeinde geht nach sorgfältiger Schätzung von Einzahlungen in Höhe von 1.000 EUR aus.

Die Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die Grundschulen bleibt als Aufgabe für das Jahr 2020 bestehen.

Die Überprüfung der Gebäudeversicherung, welche 2018 im Konsolidierungsplan enthalten war, bleibt zurückgestellt. Nach kritischer Betrachtung und auch Informationen des Städte- und Gemeindebundes werden derzeit von den Versicherungen keine günstigeren Angebote

gemacht, sodass die Empfehlung ausgesprochen wurde, keine Ausschreibung der Versicherungsleistungen vorzunehmen, sondern die Altverträge beizubehalten.

weitere Aufwendungen

Die Druck- und Kopiergeräte wurden auf Effektivität analysiert. Die Druckeinstellung aller Geräte wurde auf schwarz/weiß vorgenommen. Eine Belehrung der Mitarbeiter bezüglich der Beschränkung von Farbkopien auf unbedingt notwendiges Maß ist erfolgt und wird in Abständen wiederholt.

Die durch die Analyse der Nutzung der Druck- und Kopiergeräte gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Großtechnik noch nicht vollumfänglich genutzt wird. Es wurde entschieden, dass neue Drucker nur noch dann angeschafft werden, wenn kein Anschluss an ein zentrales Großgerät erfolgen kann.

Im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sind die Beschäftigten dazu angehalten eine digitale Akte zu führen.

Das Ratsinformationssystem wurde für die Onlinenutzung eingerichtet. Alle Beschlussvorlagen und die dazugehörigen Anlagen sind seit 01.08.2014 zusätzlich zur Papierausgabe über das Internet abrufbar.

Durch eine intern durchgeführte Schulung des Sitzungsdienstes über den Umgang mit dem Programm wurde Zeitersparnis erreicht. Diese kann in andere zu erledigende Aufgaben investiert werden, was wiederum zu Personaleinsparungen führt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Gemeinderäte waren diese aufgefordert, sich zwischen dem herkömmlichen postalischen Versand der Ratsunterlagen und dem Abruf der Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem zu entscheiden. Aufgrund teils mangelnder Internetverbindungen sowie technischer Ausstattung der Gemeinderäte ist hier aktuell nur mit geringer Ersparnis zu rechnen. Die Aufgabe ist weiter voran zu treiben.

4. freiwillige Aufgaben

Die Verbandsgemeinde erfüllt folgende freiwillige Aufgaben anstelle der Mitgliedsgemeinden:

- Bibliothek

Aufwendungen 2020	Erträge 2020	Ergebnis
11.300 EUR	500 EUR	- 10.800 EUR

Im Vergleich zum Planansatz 2019 reduziert sich der Zuschuss aufgrund sinkender Personalkosten. Diese Senkung basiert auf einer Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliothek.

- Neptunbad

Aufwendungen 2020	Erträge 2020	Ergebnis
50.600 €	5.700 EUR	- 44.900 EUR

Das Neptunbad ist das einzige Bad im Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Ab der Badesaison 2015 wurden die Eintrittsgelder für Erwachsene um 0,50 EUR auf 2,50 EUR pro Tageskarte angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25 v.H. Das Freibad ist jedoch wetterabhängig.

Mit Beginn der Badesaison 2019 wurde die Betriebsführung für das Neptunbad – wie bereits in den vergangenen Jahren bereits angestrebt – extern vergeben.

Unterstützt wird das Neptunbad durch den im Jahr 2019 gegründeten Förderverein Bad Neptun, sodass sich die notwendigen jährlichen Schönheits- und Reparaturarbeiten lediglich auf das Material beschränken.

Für das Jahr 2020 sind Baumaßnahmen im Neptunbad geplant, die den angehäuften Investitionsstau abbauen soll. Hierzu zählt unter anderem die Schaffung barrierefreier Zugänge. Gleichzeitig soll das Bad damit auch attraktiver für die Besucher der Region werden.

- Mehrzweckhalle Blankenheim

Durch den Wegfall des Schulstandortes und der damit nicht mehr benötigten Schulturnhalle ist die Mehrzweckhalle als freiwillige Einrichtung einzustufen.

Der Zuschussbedarf beträgt 19.000 EUR und setzt sich ausschließlich aus Bewirtschaftungskosten, die zur Erhaltung des Objekts dienen, wie Gebäudeversicherung, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten, Heizkosten sowie Kosten für die Unterhaltung zusammen. Um Erträge aus der Vermietung/Verpachtung zu erzielen sowie den Zweckbindungszeitraum früherer Fördermittel einzuhalten, ist es notwendig Sanierungsarbeiten durchzuführen. Hierbei wird auf energetische Gesichtspunkte Wert gelegt. Mangels Genehmigung von Fördermitteln in 2019 wird deren Akquirierung für das Jahr 2020 erneut angestrebt.

Somit würden sich die Unterhaltungskosten in den kommenden Jahren verringern.

In diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen würde bedeuten, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Blankenheim abzuschaffen. Die Mehrzweckhalle dient hauptsächlich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Breiten-, Seniorensport und Kinder- und Jugendförderung. Darüber hinaus wird das Objekt einige Male im Jahr vom Pfingstverein genutzt.

5. Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde weist im Haushaltsjahr 2020 keinen Fehlbetrag auf.

Dennoch ist aufgrund der Ertrags- und Liquiditätslage der Mitgliedsgemeinden auch die ständige Überprüfung des Haushalts der Verbandsgemeinde auf Einsparpotentiale bzw. Einnahmesteigerungen notwendig.